

## STATUT DES NOVIS GARANTIERT-WACHSENDER VERSICHERUNGSFONDS

### 1. Grundlegende Bestimmungen

Der NOVIS Garantiert-Wachsender Versicherungsfonds wird von der NOVIS Poist'ovňa a. s. (NOVIS Versicherungs-AG) mit Sitz in Námestie Ľudovíta Štúra 2, 811 02 Bratislava, Firmenbuchnummer: 47 251 301, gebildet und verwaltet. Er wird im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I in Bratislava, Sektion: Sa, Eintrag Nr.: 5851 / B (nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) eingetragen.

Die vollständige Bezeichnung des Versicherungsfonds lautet: NOVIS Garantiert-Wachsender Versicherungsfonds (nachfolgend kurz „Versicherungsfonds“ oder „Fonds“ genannt).

Der Versicherungsfonds wurde im Jahre 2013 auf eine unbestimmte Dauer eingerichtet.

### 2. Ausrichtung und Ziele der Anlagepolitik des Versicherungsfonds

Der Versicherungsfonds ist ein interner Fonds der Versicherungsgesellschaft. In dem Fonds gibt der Versicherer für die gesamte Laufzeit der Versicherungspolice eine hundertprozentige Kapitalgarantie ab. Darüber hinaus beinhaltet dieser Fonds jeden Monat eine positive Aufwertung, die am Ende eines jeden Kalenderjahres für das nächste Kalenderjahr auf der Website des Versicherers veröffentlicht wird.

Der Versicherungsfonds kann investieren:

- in Anleihen - Anleihen sind Schuldverschreibungen, die in der Regel an die Zahlung von Erträgen gebunden sind und eine Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Bei den Anleihen, in die der Versicherungsfonds investiert, handelt es sich um auf Euro lautende Staatsanleihen oder Anleihen, die von einer staatlichen Einrichtung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben werden.
- in Einlagen - Guthaben auf Girokonten und Einlagen bei Banken und Auslandsbanken mit Sitz in Ländern des europäischen Wirtschaftsraums mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei gewöhnlichen Marktbedingungen hält die Versicherungsgesellschaft bei der Veranlagung im Rahmen des Versicherungsfonds folgende Bestimmungen bei der Allokation der Aktiva ein:

- der Investitionsanteil in Anleihen bis zu 100% des Fondswerts,
- der Anteil der Finanzmarktinstrumente und Einlagen - bis 20% des Fondswertes.

Die Versicherungsgesellschaft veröffentlicht den Anteil der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds monatlich auf ihrer Website [www.novis.eu](http://www.novis.eu).

### 3. Regeln bei der Bewertung des Fondsvermögens

Die Versicherungsgesellschaft führt die Bewertung des zugrunde liegenden Fondsvermögens mit professioneller Sorgfalt durch. Der Wert

der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird in Einheiten geteilt. Jeder Fondsanteil hat einen konstanten Wert von einer Währungseinheit. Z.B. Jeder Fondsanteil wird immer mit einem Euro bewertet.

Die garantierte Rendite des Fonds für ein neues Kalenderjahr ist immer gleich oder höher als die garantierte Rendite des Fonds für das vorhergehende Kalenderjahr, es sei denn, das Ergebnis der unten angeführten Formel ist niedriger als die Rendite des Fonds für das vorhergehende Kalenderjahr. Wenn das Ergebnis der Formel niedriger ist, wird die garantierte Rendite des Fonds für ein neues Kalenderjahr auf das Ergebnis der Formel gesetzt.

Garantierte Rendite = Anleiherendite + (IF/0,3)

Wo:

Die Anleiherendite stellt die gewichtete Jahresrendite in % aller Anleihen dar, die zum Zeitpunkt der Festlegung der Rendite des Versicherungsfonds für das nächste Kalenderjahr als zugrunde liegende Vermögenswerte des Fonds gehalten werden, und IF stellt die jährliche Anlagegebühr in % dar, die vom Versicherer gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Versicherungsprodukt erhoben wird.

Sollte die Rendite der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds nicht die von der Versicherungsgesellschaft auf ihrer Website [www.novis.eu](http://www.novis.eu), für das jeweilige Kalenderjahr, festgelegte und veröffentlichte Wertentwicklung decken, deckt der Versicherer die Differenz aus den Investitionsgebühren die sich auf alle Verträge beziehen und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das Versicherungsprodukt definiert sind.

### 4. Änderungen des Statuts

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, die Statuten des Versicherungsfonds einseitig aufgrund der Änderung und Neuschaffung von Rechtsnormen anzupassen.

Die Änderung des Statuts erfolgt über die Ausgabe einer neuen Fassung des Statuts, das von der Versicherungsgesellschaft auf der Internetseite [www.novis.eu](http://www.novis.eu) veröffentlicht wird. Die Änderung ist zu dem in der neuen Fassung des Statuts angeführten Tag wirksam.

Die Versicherungsgesellschaft informiert den Versicherungsnehmer unverzüglich über die Änderung des Statuts, spätestens aber im Rahmen des Jahresbriefes, der die erforderlichen Informationen für den Versicherungsnehmer enthält.

### 5. Schlussbestimmungen

Das Statut des Versicherungsfonds tritt mit 1 Januar 2019 in Kraft.